

## **Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden Bekdorf, Kleve, Krummendiek und Moorhusen möchten als Grundlage für eine nachhaltige örtliche Entwicklung ein Ortsentwicklungskonzept in einem offenen Prozess mit gezielter Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohner erarbeiten. Die Konzeptinhalte sollen durch ein externes Fachbüro erstellt werden. Bei der Konzepterstellung werden

- die Entwicklungspotentiale der Orte betrachtet,
- die demografische Entwicklung beurteilt,
- die Belange der Bevölkerung durch einen zielgerichteten Beteiligungsprozess betrachtet.

Die 4 Gemeinden liegen im Marschbereich des Amtes Itzehoe-Land mit Nähe zur Stadt Wilster. Die dörflichen Entwicklungspotentiale sind durch die besondere Lage der Gemeinden und die eher kleinteilige Struktur besonders herausfordernd. Die Gemeinden haben bereits langjährig eine gute Zusammenarbeit gepflegt, die sich insbesondere im Bereich der Kirche, der Feuerwehr und des gemeinsamen Kindergartens darstellt. Auch die kulturellen Aktivitäten werden gemeinsam gepflegt. Akut stellt sich durch die Aufgabe einer Gaststätte die Frage nach einem gemeinsamen Treffpunkt, der für die Zukunft angeboten werden soll. Das Ortsentwicklungskonzept soll Aussagen zur Notwendigkeit und zum Standort einer derartigen Einrichtung geben. Auch sollen wesentliche Zukunftsfragen der Gemeinden beurteilt werden. Insbesondere geht es dabei um die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen. Wichtig ist die gemeinsame intensive Einbindung der Bevölkerung der 4 Gemeinden bei der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von ca. 30.000,00 € werden vom Land bis zu 75 % bezuschusst. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ein gemeinsames Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinden Bekdorf, Kleve, Krummendiek und Moorhusen aufzustellen und diesbezüglich einen Antrag auf Förderung der Maßnahme beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind über einen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen. Sollte die Maßnahme gefördert werden, wird die Amtsverwaltung beauftragt, ein Auswahlverfahren hinsichtlich eines Planungsbüros durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB: